

VORLAGE an den Kreistag

Tagesordnungspunkt: Bestätigung und Umsetzung des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes "Progressiver ländlicher Raum - Altenburger Land"

Beratungsfolge	11.04.2024	Jugendhilfeausschuss
	15.04.2024	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
	16.04.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau
	17.04.2024	Finanzausschuss
	18.04.2024	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
	22.04.2024	Kreisausschuss
	24.04.2024	Kreistag

Sachverhalt:

Die thematische Initiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) will tragfähigere Fördermanagementstrukturen in den Regionen aufbauen und Modellregionen bei konkreten Förderanträgen begleiten. Ziel ist, Modellregionen zu befähigen, das bestehende Fördersystem besser zu nutzen. Dabei sollen die Fördermittel im Sinne einer strategisch ausgerichteten Regionalentwicklung genutzt werden. Vorausgesetzt wird daher, dass die Modellregionen derzeit ein strategisches Regionalentwicklungskonzept (SREK) erarbeiten oder bereits ein SREK entwickelt haben.

Am 28.11.2023 hat sich der Landkreis Altenburger Land bezugnehmend auf das Strategische Regionalentwicklungskonzept „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ als Modellvorhaben „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ im Rahmen des Förderaufrufs des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beworben.

Der Landkreis Altenburger Land hat 2021 bis 2024 einen umfangreichen Strategieprozess durchgeführt und die Ergebnisse zu einer Handlungsgrundlage, dem Strategischen Regionalentwicklungskonzept (SREK), zusammengeführt. Das SREK zeigt umsetzungsorientiert innovative, regionalspezifische Projektansätze auf, die in die Umsetzung überführt werden sollen.

Im Rahmen des Vorhabens „Progressives Altenburger Land“ soll eine regionale Fördermanagementstruktur aufgebaut, betrieben und verstetigt werden. Mit einem aktiven Fördermanagement und im Kontext zu den im SREK dargestellten Kernthemen der Regionalentwicklung soll es gelingen, für Umsetzungsprojekte passende

Förderinstrumentarien zu identifizieren, Fördermittel zu akquirieren und die Antragsberechtigten bei der erfolgreichen Antragstellung zu begleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche Kosten und Deckung des Finanzbedarfes:

Die Förderung des BMWWSB sieht vor, dass ein Eigenanteil von 10 % erbracht werden muss. Dieser kann auch aus bereitgestelltem Personal bestehen. Beantragt werden Gesamtausgaben von 2024 bis 2026 in Höhe von 550.000 Euro mit einer Förderung von 495.000 Euro.

Die Eigenmittel würden insgesamt 55.000 Euro betragen. Diese können innerhalb des bestehenden Haushalts- und Stellenplans durch bis zu 0,25 VbE im Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Bestätigung des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ als Voraussetzung der Umsetzungsunterstützung im Rahmen der Initiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“.
2. Der Landrat wird ermächtigt, im Fall der Bewilligung der beantragten Förderung, die entsprechenden Förderverträge unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung in Höhe von 55.000 Euro abzuschließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Projektes zu berichten.

Uwe Melzer
Landrat

Anlagen:

- Strategische Regionalentwicklungskonzept „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“
- Förderaufruf „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“

Die Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.